

Antrag Parlament 05.11.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	6955
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Kommissionenreglement - Anpassung Inkrafttreten per 01.01.2027
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> Abteilung Soziales und Gesellschaft Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> Kommissionenreglement - Entwurf

Ausgangslage

Die Gemeinden der Region Aaretal beabsichtigen, sich zu einem Regionalen Sozialdienst Aaretal zusammenzuschliessen, mit Sitzgemeindemodell in Münsingen. Mit Beschluss vom 11.06.2024 hat das Parlament eine Änderung des Kommissionenreglements per 01.01.2026 beschlossen, damit auf diesen Zeitpunkt hin eine regionale Sozialbehörde geschaffen werden kann.

Kurz nach dieser Entscheidung wurde bekannt, dass die Planung des Kantons mit der Einführung eines einheitlichen «Neuen Fallführungsinstruments» (kurz NFFS) für alle Sozialdienste des Kantons Bern nicht vorsieht, die Daten des bisherigen RSD Wichtrach per 01.01.2026 auf das neue System zu migrieren. Zum Zeitpunkt der Entscheidung im Parlament war der Fahrplan des Kantons nicht bekannt.

Die Gemeinderäte von Wichtrach und Münsingen sehen sich dadurch veranlasst, den Zeitpunkt für den Zusammenschluss auf den 01.01.2027 zu verschieben. Dies führt dazu, dass auch die Änderungen des Kommissionenreglements erst ein Jahr später eingeführt werden können; sonst würde der Gemeinde Münsingen während einem Jahr die Sozialbehörde fehlen.

Sachverhalt

Seitens der Gemeinde Wichtrach hatte man anfänglich einen Zusammenschluss der Sozialdienste per 2025 favorisiert, seitens der Gemeinde Münsingen hatte das Ressort eher 2027 propagiert. Dies auch, weil uns der Kanton von Anfang an empfohlen hatte, beide Sozialdienste ins NFFS zu transferieren und erst danach den Zusammenschluss zu vollziehen. Das angepeilte Jahr 2026 war ein Kompromiss der zwei Gemeinden, der sich nun nach Bekanntwerden des definitiven Fahrplans des Kantons tatsächlich als untauglich erweist.

Bei den Vorbereitungen für einen Zusammenschluss war man sich im Steuergremium einig, dass es für einen Zusammenschluss nicht unbedingt einen gemeinsamen Standort braucht, aber zwingend eine gemeinsame Klientensoftware, damit unter anderem auch die wichtige Sozialhilfebuchhaltung ohne grossen Mehraufwand bewältigt werden kann. Wichtrach und Münsingen haben unterschiedliche Versionen der Klientensoftware, welche nur mit grossen Kosten zu konsolidieren gewesen wären (> CHF 85'000.00). Daher war man sich einig, dass sich Münsingen als Pilotbetrieb für das neue Fallführungssystem des Kantons (NFFS) bewirbt und Wichtrach so bald als möglich nachzieht. Münsingen wird nun als erster Diartis-Kunde im August 2025 auf NFFS migrieren können. Für Wichtrach hingegen gab es keine Möglichkeit im Jahr 2025 auf NFFS zu migrieren. Diese Klarheit entstand erst im Juni 2024, als der Kanton bekannt gab, wie sich die Migration gestalten wird.

Aufgrund dieser Erkenntnisse schlagen die Stellenleitungen Wichtrach und Münsingen vor, dass der Zusammenschluss um ein Jahr verschoben wird und als Datum für einen Regionalen Sozialdienst Aaretal der 01.01.2027 angepeilt wird. Dies würde es Münsingen erlauben, nach erfolgter Migration ins NFFS den Zusammenschluss im Jahr 2026 vorzubereiten und per 01.01.2027 einen RSD Wichtrach zu übernehmen, der bereits im Sommer 2026 in kantonale Fallführungsinstrument migriert hat. Die aufwändige Migrationsarbeit in das neue Fallführungssystem würde also noch von der bisherigen Organisation geleistet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Inkraftsetzung der am 11.06.2024 beschlossenen Änderungen des Kommissionenreglements zum Regionalen Sozialdienst Aaretal erfolgt per 01.01.2027.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin